

Tätigkeitsbericht 2023

Am 14.7.2023 trat der Ausschuss Berufsrecht nach der Kammerwahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Als Vorsitzende wurde erneut Christine Kosch, als Stellvertreterin Ute Dimmel-Hennersdorf gewählt.

Die Berichterstatteerin spricht ihren herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung aus. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, verbunden mit umfassender Recherche, ermöglichten effizientes Arbeiten.

Im Jahr 2023 führte der Ausschuss vier Beratungen im Hybridformat durch. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in bewährter Form in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden.

Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten beriet zu insgesamt 15 Fällen. Das ist die dreifache Anzahl im Vergleich zu 2019.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2023 insgesamt 742 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit erneut weniger als im Vorjahr. Das begründet sich in erster Linie darin, dass die zahlreichen Fälle im Kontext zur Corona-Pandemie nunmehr nahezu vollständig abgeschlossen sind. Die Zahl der bearbeiteten Vorgänge lag auch 2023 aber deutlich über dem Niveau von vor Corona.

Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert. Innerhalb des Ausschusses findet sich ein breites Meinungsspektrum, was auch die Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft widerspiegelt. Die meisten Entscheidungen konnten dennoch mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt werden.

In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander. Vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. In den meisten Fällen konnte kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In sechs Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand ein Rügeverfahren durchzuführen. Es war ein berufsgerichtliches Verfahren angeregt worden. An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurden 2023 zwei Fälle gegeben. Zehn Vorgänge wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben.

Erfreulich viele Vorgänge konnten mit Einsicht und Verhaltensänderung der betroffenen Kollegen beendet werden. Deutlich wurde jedoch auch, dass vielfach politische Entwicklungen auf Unverständnis innerhalb der Ärzteschaft stoßen. Den Ausschussmitgliedern war es wichtig, sich auf die tatsächlich berufsrechtlich relevanten Verfehlungen zu konzentrieren und auch einem breiten Meinungsspektrum innerhalb der Ärzteschaft Raum zu bieten.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal darauf hingewiesen, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern sollten. **Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“** und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied sollte in jedem Fall eine Reaktion des Kammermitgliedes nach sich ziehen. Noch immer gibt es einzelne Mitglieder die sich trotz mehrfacher Anschreiben nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten.

Für das kommende Jahr sind vier Beratungen geplant. Vor dem Hintergrund einer breiten Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft eröffnen sich neue Fragen und Problemfelder. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich weiterhin mit grundlegenden berufsrechtlichen Fragestellungen beschäftigen.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen.

Dipl. -Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2023“)